

**2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Energie- und Umweltechnik vom 06.02.2020**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

**1. Einrichtung der Vertiefungs-/Studienrichtung „Internationale Projekte (SRH)“ im 1. Semester mit folgendem Modul**

Stg.s- interner Code	Modulname	Modulcode	ECTS- Punkte	SWS/Semester	Prüfung
MI01	Komplexpraktikum Energieverfahren- stechnik	275300	8	4P, 2W / 1	PL

**2. Der § 3 wird um einen Absatz 4 ergänzt:**

(4) Abweichend von Absatz 3 Satz 1 haben insbesondere Internationale Studienprogramme und Hochschulkooperationen einen Workload von ECTS-Punkten gemäß der jeweiligen Festlegung. Näheres regeln die entsprechenden Anlagen.

**3. Der § 14 wird um einen Absatz 4 ergänzt:**

(4) Für Internationale Studienprogramme und Hochschulkooperationen hat Absatz 1 Satz 1 keine Gültigkeit.

**4. Der § 25 wird um einen Absatz 2 ergänzt:**

(2) Abweichend von Absatz 1 erhalten ausländische Studierende, als Teilnehmer an internationalen Studienprogrammen oder Hochschulkooperationen nur Dokumente in dem Umfang, der für das entsprechende Programm oder die Kooperation festgelegt ist. Art und Umfang der Abschlussdokumente sowie Ort und Zeitpunkt der Ausgabe sind in der jeweiligen Anlage geregelt.

**5. Es wird eine Anlage 8 „Internationale Projekte (SRH)“ angefügt.**

Die Anlage 8 ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

## 6. Aufnahme eines Moduls in den Wahlpflichtblock 2

Der Wahlpflichtbereich „Wahlpflicht 2“ im 2. Semester wird um folgendes Modul erweitert:

Stg.s- interner Code	Modulname	Modulcode	ECTS- Punkte	SWS/Semester	Prüfung
MEEm06.9	Strahlentechnik in Industrie, Wissenschaft und Medizin	199300	5	2V, 2S / 2	PM30

### Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung und ihre Anlagen ändern sich entsprechend Artikel 1 dieser Satzung.

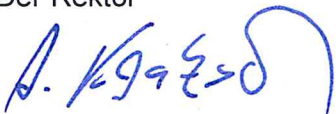
### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Sommersemester 2021.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Maschinenwesen vom 03.03.2021 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 17.03.2021.

Zittau/Görlitz am 24.03.2021

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

**Anlage 8: Internationale Projekte (SRH)**

1. Entsprechend § 3 Absatz 4 wird der Umfang auf 8 ECTS-Punkte festgelegt.
2. Bezugnehmend auf § 25 Absatz 2 erhalten Studierende nach Abschluss des zu absolvierenden Moduls folgende Abschlussdokumente:
  - Transcript of Records (deutsch)
  - Transcript of Records (englisch)